

# Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

**Montag, 7. Oktober 2002**

**Eröffnungssitzung**

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Locher		
Protokollführer:	Peter Gadiant		
Präsenz:	anwesend	115 Mitglieder	
	entschuldigt	Casanova (Vignogn), Keller, Perl, Portner, Zinsli	
Stellvertretungen:	Stoffel Markus, Hinterrhein	für	Schmid Martin, Splügen
	Bisculm Albert, Domat/Ems	für	Federspiel Dieter, Domat/Ems
	Toschini Andrea, Lostalio	für	Zarro Andrea, Soazza
	Perl Annemarie, Pontresina	für	Trachsel Hansjörg, Celerina
	Michel Hans Peter, Davos Monstein	für	Roffler Erwin, Davos
	Pedrini Cristiano, Roveredo	für	Righetti Martino, Cama
	Bundi Mathias, Zignau	für	Berther Placi, Sedrun
	Fallet Georg, Müstair	für	Gross Mario, Müstair
	Caviezel Gitta, Chur	für	Suenderhauf Christoph, Chur
	Bezzola Jachen, Zernez	für	Conrad Roland, Zernez
	Gartmann Ernst, Masein	für	Luzi Gieri, Summaprada
	Turnell Erwin, Chur	für	Augustin Vincent, Chur
	Hunger Markus, Präz	für	Scharplatz Silvia, Thusis
	Scartazzini Gian Andrea, Promontogno	für	Giovannini Liglio, Vicosoprano
	Flütsch Ernst, St. Antönien	für	Rizzi Angelo, Luzein
	Guetg Ivan, Savognin	für	Thomann Leo, Parsonz
	Furrer Lucrezia, Felsberg	für	Feltscher Markus, Felsberg
	Koch Felix, Tamins	für	Bachmann Ernst, Tamins
	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio
	Davaz Andrea, Fläsch	für	Juon Florian, Maienfeld
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

## 1. Totalrevision der Kantonsverfassung (Fortsetzung 1. Lesung; 2. Lesung) (Botschaftenheft Nr. 10/2001-2002, S. 479)

Kommissionspräsidentin: Cahannes Renggli  
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsrat Engler

### 1. Detailberatung

(Fortsetzung 1. Lesung)

#### Art. 76 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung (Sprecher Brüesch)

Kanton und Gemeinden fördern das Wohlergehen und die soziale Sicherheit der Bevölkerung, der Familie und der einzelnen Person.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

#### Art. 76 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung (Sprecherin Cahannes Renggli)

Sie setzen sich für die Chancengleichheit für alle ein, insbesondere für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

**Art. 77 bis 81**

Zuerst wird der Antrag der Kommissionsmehrheit zu den Artikeln 77 bis 81 durchberaten. Anschliessend wird der Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung beraten.

Im Anschluss an diese Beratungen wird über die Anträge von Kommissionsmehrheit und von Kommissionsminderheit und Regierung abgestimmt.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit (13 Stimmen, Sprecher Brüesch)*

Zwischentitel vor Art. 76

## A. ALLGEMEINES

*Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

**Art. 77**

Streichen und durch Art. 81a ff. ersetzen

*Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

**Art. 78**

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden erfüllen Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, soweit das private Angebot nicht ausreicht. Die Aufgaben richten sich nach Verfassung und Gesetz.

<sup>2</sup>Kanton, Regionalverbände, Kreise und Gemeinden wirken bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zusammen. Die Zusammenarbeit mit Privaten ist soweit als möglich anzustreben.

*Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

**Art. 79**

Der Kanton erfüllt öffentliche Aufgaben dezentral, wenn insbesondere die Art der Aufgabe, wirtschaftlicher Mitteleinsatz oder wirksame Aufgabenerfüllung es ermöglichen.

*Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

**Art. 80**

Streichen und durch Art. 81g ersetzen

*Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

## B. GEWÄHRLEISTUNG DER ÖFFENTLICHEN ORDNUNG

**Art. 81a** Öffentliche Ordnung und Sicherheit

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden gewährleisten die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

<sup>2</sup>Sie treffen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und zur Aufrechterhaltung der wichtigen Staatsfunktionen in Notlagen.

*Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

**Art. 81a Abs. 3**aa) *Antrag Kommissionsmehrheit (17 Stimmen, Sprecher Brüesch)*

Kein Absatz 3

bb) *Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecherin Noi-Togni)*

<sup>3</sup>Sie treffen Massnahmen zum Schutz der einzelnen Personen vor Gewalt.

*Abstimmung:*

Der Antrag aa) der Kommissionsmehrheit wird mit 84 zu 18 Stimmen genehmigt.

## C. RAUMPLANUNG, UMWELT, ENERGIE, VERKEHR UND TELEKOMMUNIKATION

### **Art. 81b Raumplanung**

Kanton und Gemeinden streben eine zweckmässige, haushälterische, koordinierte und nachhaltige Nutzung, Besiedlung und Entwicklung des Kantonsgebietes an. Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse von Menschen und Umwelt.

#### *Antrag Tresp*

Kanton und Gemeinden streben eine zweckmässige, haushälterische, koordinierte und nachhaltige Nutzung und Entwicklung des Kantonsgebietes an. Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse von Menschen und Umwelt sowie die dezentrale Besiedlung.

#### *Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 48 zu 33 Stimmen genehmigt.

### **Art. 81c Umweltschutz sowie Natur- und Heimatschutz**

<sup>1</sup>Der Kanton regelt den Vollzug des Bundesrechts über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher.

<sup>2</sup>Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie von deren Lebensräumen.

<sup>3</sup>Sie treffen Massnahmen für die Erhaltung und den Schutz von wertvollen Landschaften und Ortsbildern, geschichtlichen Stätten sowie von Naturobjekten und Kulturgütern.

#### *Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

### **Art. 81d Infrastruktur**

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden sorgen für die angemessene Versorgung des Kantonsgebietes bezüglich Wasser und Energie, Verkehrsverbindungen sowie Telekommunikation. Sie berücksichtigen dabei die dezentrale Besiedlung.

<sup>2</sup>Sie fördern die sichere, ausreichende und umweltschonende Versorgung mit Energie, deren sparsame und rationelle Verwendung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien.

<sup>3</sup>Sie sorgen für eine bedarfsgerechte, umweltschonende und wirtschaftliche Verkehrsordnung und fördern den öffentlichen Verkehr.

<sup>4</sup>Der Kanton fördert die interkommunale und die regionale Zusammenarbeit und stellt den Finanzausgleich sicher.

#### *Antrag Tresp zu Abs. 1 1. Satz*

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden sorgen für die angemessene Versorgung des Kantonsgebietes bezüglich Wasser und Energie, Verkehrsverbindungen sowie Telekommunikation und Entsorgung. Sie berücksichtigen dabei die dezentrale Besiedlung.

#### *Antrag Looser (Einfügung neuer Absatz)*

Der Kanton wirkt darauf hin, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung, Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe und Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden.

#### *Abstimmungen:*

Der Antrag Tresp wird mit 54 zu 22 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Looser wird mit 86 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

### **Art. 81e Gewässer**

<sup>1</sup>Der Kanton hat die Aufsicht über öffentliche und private Gewässer. Er regelt die Nutzung des Wassers sowie der Wasserkraft.

<sup>2</sup>Die Hoheit über öffentliche Gewässer kommt den Gemeinden zu.

#### *Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

## D. WIRTSCHAFT

### Art. 81f Wirtschaftspolitik

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und nachhaltige Wirtschaft. Sie betreiben eine aktive Wirtschaftsförderung.

<sup>2</sup>Sie fördern die Bestrebungen der Wirtschaft im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

<sup>3</sup>Sie unterstützen Massnahmen zur beruflichen Umschulung, Weiterbildung und Wiedereingliederung sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

#### *Antrag Giacometti zu Abs. 1*

<sup>1</sup>Kanton, Regionen und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und nachhaltige Wirtschaft. Sie betreiben eine aktive Wirtschaftsförderung.

#### *Antrag Suter zu Abs. 2*

<sup>3</sup>Sie unterstützen Massnahmen zur beruflichen Umschulung, Weiterbildung und Wiedereingliederung sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie fördern insbesondere höhere Fachschulen und Fachhochschulen im Kanton.

#### *Abstimmungen:*

Der Antrag Giacometti wird mit 90 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Suter wird mit 71 zu 21 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

### Art. 81g Regale und Monopole

<sup>1</sup>Die Regalrechte des Kantons sind:

1. das Salzregal;
2. das Jagdregal;
3. das Fischereiregal.

<sup>2</sup>Das Bergregal ist ein Regalrecht der Gemeinden.

<sup>3</sup>Die Regalrechte geben das ausschliessliche Recht zur Nutzung. Der Kanton beziehungsweise die Gemeinde kann das Nutzungsrecht selbst wahrnehmen oder auf Dritte übertragen.

<sup>4</sup>Der Kanton kann durch Gesetz Monopole begründen und ausüben, wenn es das öffentliche Interesse erfordert.

<sup>5</sup>Bestehende Privatrechte bleiben vorbehalten.

#### *Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

## E. SOZIALES, GESUNDHEIT UND FAMILIE

### Art. 81h Integration

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden sorgen für ausreichende Betreuung, Unterstützung und Eingliederung von hilfsbedürftigen Menschen.

<sup>2</sup>Sie fördern die soziale und berufliche Eingliederung von Menschen, die wegen einer Behinderung, einer Krankheit oder aus anderen Gründen benachteiligt sind.

<sup>3</sup>Sie setzen sich im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren dafür ein, dass Behinderungen angemessen berücksichtigt werden.

<sup>4</sup>Sie sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für behindertengerechten Zugang zu öffentlichen Bauten und Anlagen.

#### *Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

### Art. 81i Gesundheit

<sup>1</sup>Der Kanton regelt das öffentliche Gesundheitswesen.

<sup>2</sup>Kanton und Gemeinden sorgen für eine zweckmässige, wirtschaftliche und ausreichende medizinische Versorgung und Pflege.

<sup>3</sup>Sie fördern und unterstützen die Gesundheitsvorsorge sowie die Suchtprophylaxe.

#### *Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

**Art. 81j Familie**

Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für Familien.

*Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

**F. BILDUNG, KULTUR UND FREIZEIT****Art. 81k Bildung**

<sup>1</sup>Der Unterricht an den öffentlichen Schulen beruht auf einer christlich-humanistischen Grundlage. Er ist konfessionell und politisch neutral und von Toleranz geprägt.

<sup>2</sup>Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass:

1. Kinder und Jugendliche einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Grundschulunterricht erhalten;
2. ein angemessenes Bildungsangebot für die Eingliederung von Kindern mit Behinderungen in die Gesellschaft besteht;
3. ein ausreichendes, dezentrales Angebot für den Mittelschulunterricht sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung besteht;
4. ein angemessener Zugang zu höheren Fachschulen und Hochschulen besteht.

<sup>3</sup>Sie fördern die Weiterbildung Jugendlicher und Erwachsener.

*Antrag Arquint (Einfügung Absatz 4)*

<sup>1</sup>1. Die Freiheit zur Errichtung und Führung von privaten Kindergärten und Schulen ist gewährleistet.

2. Der Kanton kann private Kindergärten und Schulen anerkennen und unterstützen.

*Antrag Arquint (Einfügung Absatz 5)*

Der Kanton sorgt für die Ausbildung der Lehrkräfte

*Abstimmungen:*

Der Antrag Arquint (Einfügung neuer Absatz 4) wird mit 85 zu 1 Stimme abgelehnt.

Der Antrag Arquint (Einfügung neuer Absatz 5) wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

**Art. 81l Kultur**

Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch. Sie nehmen dabei auf die sprachliche Vielfalt und die regionalen Besonderheiten Rücksicht.

*Antrag Arquint*

Marginale: Kultur und Forschung

*Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 37 zu 14 Stimmen genehmigt.

**Art. 81m Freizeitgestaltung**

Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, insbesondere die Jugendarbeit und den Sport.

*Anträge Marti*

Marginale: Freizeitgestaltung und Sport

Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, insbesondere die Jugendarbeit, und den Sport. (Einfügung eines Komma nach dem Wort Jugendarbeit)

*Abstimmungen:*

Die Anträge Marti werden wie folgt genehmigt:

Marginale: Mit 69 zu 2 Stimmen

Komma: Mit 44 zu 39 Stimmen

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

## S C H R I F T L I C H E   A N F R A G E

### betreffend Abschaffung der Führerausweiskategorie C 1

Mit dem Beschluss, die Führerausweiskategorie C 1 per 1. April 2003 abzuschaffen, bereitet der Bundesrat den Feuerwehren enorme Probleme.

Es gibt Rekrutierungsprobleme, denn wer ist in Zukunft bereit (zeitlichbedingt), den Aufwand für eine solche Ausbildung auf sich zu nehmen ?

In den Bündner Gemeinden rechnet man mit Mehrkosten von ca. 2 Mio. Franken. Die Fahrschule und die Prüfung wird die Gemeinden zwischen Fr. 5000.— und Fr. 7000.— kosten.

Nachdem sich die Praxis bei den Feuerwehren betr. die Kategorie C 1 bewährt hat, und es auch zu keinen Unfällen gekommen ist, frage ich mich, was der Bundesrat bei diesem Entscheid studiert hat.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie stellt sich nun die Bündner Regierung hinter diesen Entscheid?
2. Was gedenkt sie zu unternehmen?
3. Gibt es eine Chance, dass dieser Entscheid rückgängig gemacht werden kann?

**Hartmann**

## S C H R I F T L I C H E   A N F R A G E

### betreffend Anpassung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV auf Januar 2003

Gemäss Pressebericht vom September 2002 hat der Bundesrat die AHV-Renten auf den 1. Januar 2003 an die Wirtschaftsentwicklung angepasst. Der Teuerungsausgleich beträgt 2,4 Prozent und der Mindestbetrag der Vollrente auf den 1. Januar 2003 wurde von Fr. 1'030.— auf neu Fr. 1'055.— erhöht.

Der Massnahmeplan (MPHH), welcher in der Maisession 1999 vom Grossen Rat beraten und in verschiedenen Punkten umgesetzt wurde, beinhaltete die Einfrierung des Lebensbedarfs für 1999 und eine Kürzung im Jahr 2001. Der Betrag, der pro Jahr im Rahmen der Ergänzungsleistung zur Deckung des Lebensbedarfs für Bezüger von Ergänzungsleistung im Kanton Graubünden angerechnet wurde, ist mit Wirkung ab 1. Januar 2001 lediglich um 2 Prozent erhöht worden. Zudem war für die Erhöhung von 2 Prozent lediglich der bis 31. Dezember 2000 für den Kanton Graubünden gültige Wert des Lebensbedarfs massgebend.

Der Kanton Graubünden hat als einziger Kanton den Lebensbedarf für ErgänzungsleistungsbezügerInnen (EL) gekürzt. Die Auswirkungen auf die Betroffenen sind nicht zu übersehen, und dies bedeutet für diesen Personenkreis eine Lebensqualitäts-einbusse.

Wer bezieht Ergänzungsleistungen? Es sind Menschen, die mehrheitlich in äusserst bescheidenen Verhältnissen leben. Gemäss einer schweizerischen Studie gehören viele davon zu den Minderbemittelten.

Die Kantone können den Betrag, der Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern für persönliche Auslagen zur Verfügung stehen soll, in eigener Kompetenz festlegen. In ihm sind das eigene Taschengeld sowie Auslagen für Toilettenartikel, Kleider, Zeitungen usw. eingeschlossen. Aber auch die Steuern sind aus diesem Betrag zu begleichen. Die im Zuge der Steuerharmonisierung eingeführte volle Besteuerung der Renten führte hier auch im Kanton Graubünden zu finanziellen Engpässen. Die Beträge für die persönlichen Auslagen sind für aktive Personen im Heim im Kanton Graubünden eindeutig zu knapp bemessen. Für die Teilnahme am sozialen Leben ausserhalb des Heimes genügen die festgesetzten Beiträge meistens nicht. Angemessen wäre für aktive Heimbewohnerinnen und -bewohner ohne nennenswertes Vermögen ein monatlicher Beitrag für persönliche Auslagen von rund Fr. 500.— bis Fr. 600.—.

Gemäss Artikel 1 Absatz 3 GVV zum Kantonalen Gesetz über Ergänzungsleistungen wird für persönliche Auslagen (Taschengeld) ein prozentualer Anteil des Betrages für den allgemeinen Lebensbedarf für Alleinstehende gewährt und zwar:

- 16 Prozent beim Aufenthalt in einem Pflegeheim oder Spital; dies ergibt zurzeit einen Monatsbetrag von Fr. 222.— oder Fr. 2'664.— im Jahr.
- 27 Prozent beim Aufenthalt in einem Altersheim oder einem Wohnheim für Behinderte; dies ergibt zurzeit einen Monatsbetrag von Fr. 374.— oder Fr. 4'488.— im Jahr.

Eine erneute Kürzung des Betrages für den allgemeinen Lebensbedarf im Kanton Graubünden würde sich deshalb für BezügerInnen von Ergänzungsleistungen in den Heimen äusserst negativ auswirken.

Ich ersuche die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Anpassung des Betrages für den allgemeinen Lebensbedarfs für EL-BezügerInnen im Kanton Graubünden infolge Anpassung der AHV- und IV- Renten für das Jahr 2003 vorgesehen?
2. Um wie viel Prozent wird der Lebensbedarf für die EL-Bezüger im Kanton Graubünden erhöht?
3. Auf welchen Zeitpunkt wird der Lebensbedarf im Kanton Graubünden erhöht.

**Schütz**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiant